



Hessisches
Krebsregister

INFORMATIONEN FÜR MELDENDE

Der erste Kontakt mit dem Hessischen Krebsregister



Landesärztekammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hessisches Landesprüfungs- und
Untersuchungsamt im Gesundheitswesen



Der erste Kontakt mit dem Hessischen Krebsregister

In der Versorgung von Patientinnen und Patienten aller medizinischen Fachgebiete gehören onkologische Erkrankungen zum Alltag. Die Behandlungsstrategien unterliegen jedoch wie die Maßnahmen zur Prävention, Früherkennung und Nachsorge einem ständigen Wandel und kontinuierlichen Fortschritt.

Für ein zielgerichtetes und geplantes Vorgehen im Kampf gegen Krebserkrankungen ist im Jahr 2008 der Nationale Krebsplan initiiert worden. Im Jahr 2013 ist das Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG) in Kraft getreten, das den Empfehlungen des Nationalen Krebsplans nachkommt.

Seitdem baut das Land Hessen ein klinisch-epidemiologisches Krebsregister auf. Arbeitsgrundlage für das Hessische Krebsregister ist das am 25.10.2014 in Kraft getretene Hessische Krebsregistergesetz (HKRG). Darin ist geregelt, dass alle bösartigen Tumorerkrankungen – außer den nicht-melanotischen Hauttumoren - von den (Zahn-)Ärztinnen und (Zahn-)Ärzten an das Hessische Krebsregister gemeldet werden müssen. Hierbei ist die Meldung aller diagnostizierten Tumoren, nicht nur die Meldung von Primärtumoren, relevant.

Vor Inkrafttreten des Hessischen Krebsregistergesetzes gab es flächendeckend in Hessen lediglich ein epidemiologisches Krebsregister. Während epidemiologische Register für jede onkologische Erkrankung nur einen relativ kleinen Datensatz über die Diagnostik erfassen, wird im klinisch-epidemiologischen Krebsregister zusätzlich der gesamte Verlauf der Erkrankung (detailliertere Diagnostik, indizierte Primärtherapie, aufgetretene Rezidive, Abschluss der Behandlung, fortlaufender Status der Tumorerkrankung) dokumentiert.

Für viele Fragen der klinischen Forschung reichen die Ressourcen und Fallzahlen von Tumorregistern einzelner Kliniken nicht aus. Zudem sind die Daten einzelner Kliniken nicht auf das gesamte Krebsgeschehen übertragbar und überregionale Trends in Diagnostik oder Therapie nur auf übergeordneter Ebene erkennbar. Auch zeigen sich eventuelle Schwachstellen sowie besonders nachhaltige Erfolge in der onkologischen Versorgung Hessens nur in einer langfristigen und überregionalen Beobachtung.

Deshalb hat das Hessische Krebsregister die Aufgabe, das Krebsgeschehen in ganz Hessen flächendeckend abzubilden und

auszuwerten. Um auch deutschlandweit die Meldungen zu Diagnose, Therapie, Verlauf und Nachsorge nach dem gleichen Schema für weitergehende Auswertungen zusammenführen und analysieren zu können, ist der von (Zahn-)Ärztinnen und (Zahn-)Ärzten zu meldende Datensatz bundeseinheitlich festgelegt.

Je mehr Informationen zu einer Krebserkrankung und der angewandten Therapie sowie deren Heilungserfolg vorliegen, desto größer sind die Möglichkeiten, effektive Therapien sichtbar zu machen und die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Krebs weiter zu verbessern.

Wir bitten um Ihre Unterstützung!

Jede Meldung trägt dazu bei,

- ✓ die patientenbezogene Zusammenarbeit bei der Krebsbehandlung zu fördern,
- ✓ die Risikofaktoren für Krebs zu identifizieren,
- ✓ den Nutzen gesetzlicher Krebsfrüherkennungsprogramme zu evaluieren,
- ✓ wirkungsvolle Behandlungen gegen Krebs sichtbar zu machen,
- ✓ die Qualität der onkologischen Versorgung zu sichern,
- ✓ das Krebsgeschehen in Hessen zu erfassen und
- ✓ den fach- und sektorenübergreifenden Austausch über Krebs zu fördern.

Für die Meldung erhalten die (Zahn-)Ärztinnen und (Zahn-)Ärzte eine Meldevergütung! Die Patientinnen und Patienten müssen über die Meldung an das Hessische Krebsregister unterrichtet werden und dürfen dieser widersprechen.

Jeder Meldende erhält neben der **Meldevergütung**

- ✓ Informationen zum aktuellen Vitalstatus der Patientin bzw. des Patienten und
- ✓ Informationen zur Behandlung und Verlaufsbeurteilung durch andere Ärztinnen und Ärzte sowie
- ✓ Unterstützung in der Tumordokumentation.

Weitere Informationen über das
Hessische Krebsregister finden Sie auf:
www.hessisches-krebsregister.de



Vertrauensstelle des Hessischen Krebsregisters

Landesärztekammer Hessen

Aufgaben

- Ansprech- und Anlaufstelle im Meldeprozess
- Tumordokumentation
- Rückmeldung Vital- und Tumorstatus an die meldenden Ärztinnen und Ärzte

Kontakt

Lurgiallee 10
60439 Frankfurt/Main
Telefon: 069 5660876-0
Fax: 069 5660876-10
E-Mail: info@hessisches-krebsregister.de

HESSEN



Landesauswertungsstelle des Hessischen Krebsregisters

Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen

Aufgaben

- Landesweite und regionale Auswertungen zur Krebshäufigkeit und -behandlung
- Auswertungen zur Krebsbehandlung für meldende Ärztinnen und Ärzte
- Initiierung von regionalen Qualitätskonferenzen zur Krebsbehandlung

Kontakt

Lurgiallee 10
60439 Frankfurt/Main
Telefon: 069 580013-400
Fax: 0611 327644-814
E-Mail: krebsregister@hlpug.hessen.de

HESSEN



Abrechnungsstelle des Hessischen Krebsregisters

Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen

Aufgaben

- Abrechnung von Meldevergütungen mit den Krankenkassen
- Auszahlung der Meldevergütung an die meldenden Ärztinnen und Ärzte

Kontakt

Lurgiallee 10
60439 Frankfurt/Main
Telefon: 069 580013-400
Fax: 0611 327644-900
E-Mail: kr-abrechnung@hlpug.hessen.de